



Energieausweis LQC

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Gültig bis: 10.02.2035

Registriernummer: RP-2025-005565699

1

Gebäude

| | | |
|---|---|--|
| Gebäudetyp | freistehendes Mehrfamilienhaus | |
| Adresse | Rheinallee 11a – 11m 67061 Ludwigshafen | |
| Gebäudeteil ² | Wohngebäude | |
| Baujahr Gebäude ³ | 2021 -2024 | |
| Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4} | 2024 | |
| Anzahl der Wohnungen | 195 | |
| Gebäudenutzfläche (A _N) | 17.360,7 m ² | <input type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt |
| Wesentliche Energieträger für Heizung ³ | Fernwärme | |
| Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³ | Fernwärme | |
| Erneuerbare Energien ³ | Art: | Verwendung: |
| Art der Lüftung ³ | <input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung | <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input checked="" type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung |
| Art der Kühlung ³ | <input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte | <input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme |
| Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵ | Anzahl: 0 | Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion: |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises | <input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf | <input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) (Änderung / Erweiterung) |

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

von Rekowski und Partner mbB
Dipl.-Ing. Robert Ache
Sommergasse 3
69469 Weinheim

Unterschrift des Ausstellers



Ausstellungsdatum 11.02.2025

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

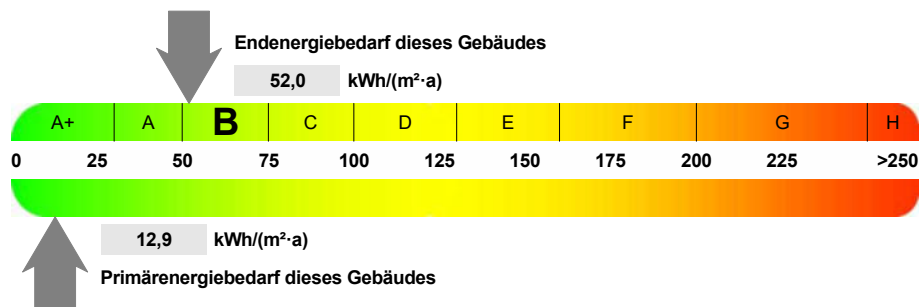
Registriernummer:

RP-2025-005565699

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen **9,8** kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)



Anforderungen gemäß GEG ²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert **12,9 kWh/(m²·a)** Anforderungswert **38,2 kWh/(m²·a)**

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_t¹

Ist-Wert **0,34 W/(m²·K)** Anforderungswert **0,50 W/(m²·K)**

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

52,0 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

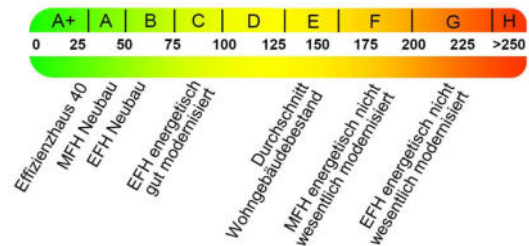
| Art: | Deckungsanteil: | Anteil der Pflichterfüllung: |
|---------------------|-----------------|------------------------------|
| Wärme aus Fernwärme | 100,0 % | 174,0 % |
| | % | % |
| Summe: | 100,0 % | 174,0 % |

Maßnahmen zur Einsparung ³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie ⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus



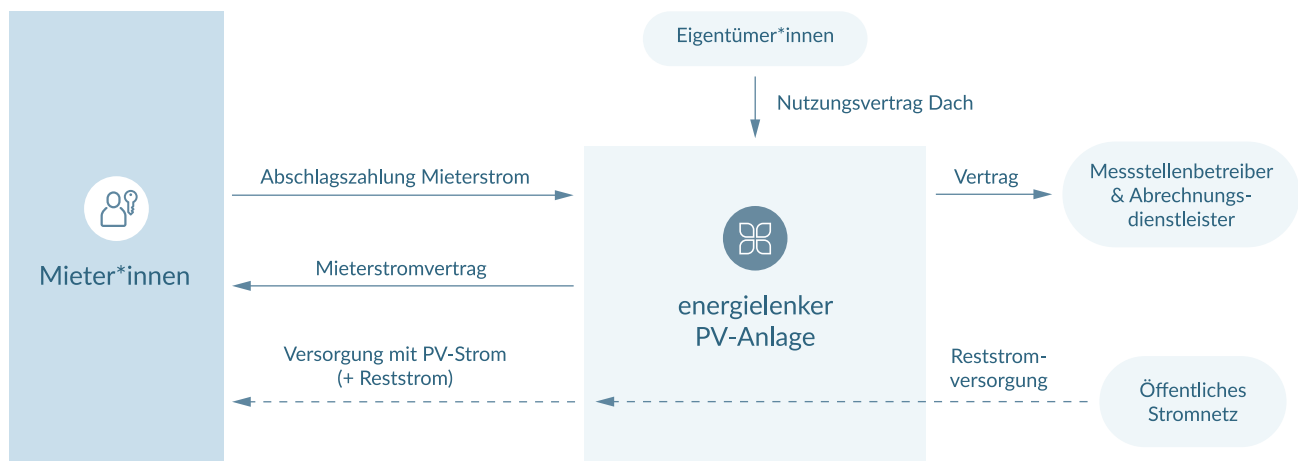
INFORMATIONEN ZUM MIETERSTROM IM LQC LUDWIGSHAFEN

PROFITIEREN SIE VON NACHHALTIGEM PHOTOVOLTAIK-STROM

Was ist Mieterstrom?

Als Mieterstrom bezeichnet man Strom, der in direkter Nähe zu den verbrauchenden Haushalten produziert und nicht durch das öffentliche Stromnetz geleitet wird. Sie beziehen Ihren Strom von der Photovoltaikanlage direkt auf dem Dach. Durch Mieterstrom entlasten

Sie das öffentliche Stromnetz und wirken aktiv an der Energiewende mit. Sollte die PV-Anlage zu wenig Strom für Ihren Verbrauch erzeugen, kümmern wir uns um den notwendigen Reststrom.



DURCH MIETERSTROM KOSTEN SPAREN

- ▶ Mieterstrom ist immer günstiger als Grundversorgungstarife
- ▶ Der Mieterstromtarif ist auch langfristig preisstabil - plötzliche Preissprünge am Strommarkt wie 2022/23 sind für Sie weniger relevant
- ▶ Durch Mieterstrom sparen Sie Umlagen und Abgaben: KWK-G Umlage, Umlage nach § 19-Strom NEV, Offshore-Netzumlage, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, Netzentgelte

UNSER PREIS

| | Mieterstrom | Zum Vergleich: Grundversorgungstarif 2024 |
|---|------------------------|--|
| Arbeitspreis Brutto PV-Strom | 24,99 ct/kWh | – |
| Eigenverbrauchsanteil durch PV-Strom | hier beispielhaft 50 % | 0 % |
| Anteil Reststrom (Netzstrom) | 50 % | 100 % |
| Arbeitspreis für Reststromversorgung | max. 38,03 ct/kWh | 42,26 ct/kWh |
| Grundpreis | 135,82 €/Jahr | 149,40 €/Jahr |
| Gesamtkosten bei einem Verbrauch von 3.000 kWh im Jahr | 1.081,12 €/Jahr | 1.417,20 €/Jahr |

Stand: Juni 2024

Rechnungsbeispiel bei einem Verbrauch von 3.000 Kilowattstunden im Jahr

Für unser Mieterstrom-Modell zahlen Sie einen jährlichen Grundpreis von 135,82 Euro. Hinzu kommen die Kosten für Ihren Stromverbrauch. Angenommen 50 Prozent Ihres Jahresbedarfs an Strom können von der PV-Anlage auf Ihrem Dach abgedeckt werden. Für diesen PV-Strom zahlen sie 24,99 Cent pro Kilowattstunde, bei 1.500 Kilowattstunden ergibt das einen Betrag von 374,85 Euro. Für die Reststromversorgung bieten wir Ihnen einen Preis von maximal 38,03 Cent pro Kilowattstunde, bei 1.500 Kilowattstunden zahlen sie demnach 570,45 Euro. Bei einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Kilowattstunden ergeben sich Gesamtkosten von 1.081,12 Euro.

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

- ▶ Als **Photovoltaik (PV)** bezeichnet man die Umwandlung von Sonnenlicht in elektrische Energie. Dafür werden Solarzellen genutzt.
- ▶ Der **Eigenverbrauchsanteil** gibt an, welcher Anteil ihres Stromverbrauchs durch die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach gedeckt werden kann. Diese Zahl ist eine Schätzung. Der tatsächliche Wert wird über ein intelligentes Messsystem ermittelt und mit der Jahresendabrechnung ausgewiesen sowie abgerechnet.
- ▶ Über den **Grundpreis** zahlen Sie die festen Kostenbestandteile, z. B. für den Messstellenbetrieb und die Abrechnung.
- ▶ Der **Arbeitspreis Brutto** gibt an, was jede verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Strom kostet. Der angegebene Preis wird mit Ihrem Jahresverbrauch mal genommen.
- ▶ Der **Arbeitspreis für Reststromversorgung** gibt den zu zahlenden Betrag pro verbrauchter Kilowattstunde Strom an, die aus dem öffentlichen Stromnetz entnommen wird.



QR-Code scannen und direkt unterschreiben

<https://share-eu1.hsforms.com/1c8OYD96WQXS6T6BmaEki-Aezktu>



QR-Code scannen für weitere Informationen

<https://energielenker.de/produkt/mieterstrom/>

Ihr Kontakt zu uns

Tel. 0251 2760 1310 | mieterstrom@energielenker.de